

Stuttgart, 28.11.2019

Haushalt 2020/2021

Unterlage für die 2. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 09.12.2019

Zeit zum Tanzen – ein inklusives Projekt

Beantwortung / Stellungnahme

Der eingetragene, gemeinnützige Verein „ZEIT ZUM TANZEN e. V.“ versteht Inklusion in einem umfassenden Sinn: Er möchte Einwohnerinnen und Einwohnern Stuttgarts, die Interesse am Tanzen haben, ein Tanzangebot ermöglichen. Dafür bietet er an einem festen Standort in S-Mühlhausen einen monatlichen Tanztreff an und veranstaltet Tanzworkshops in unterschiedlichen Stadtteilen, um auch weniger mobile Personen zu erreichen. Zusätzlich organisierte der Verein in den Jahren 2016 und 2018 große Veranstaltungen wie den jährlichen „Tanz in den Mai“ oder die „Stuttgarter Inklusions-Gala“.

Das vorwiegende Ziel ist es, über das gemeinsame Interesse am Tanzen und das gemeinsame Tanzen Begegnungen zu ermöglichen, Vorurteile abzubauen und die Teilhabe aller Menschen zu befördern. Zusätzlich werden durch das Tanzen Beweglichkeit und Körpergefühl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gestärkt (vgl. Anlage 1 Projektbeschreibung).

Die Erfolge von „ZEIT ZUM TANZEN e. V.“ zeigen sich auch an der Anzahl und Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Seit dem Beginn im Jahr 2011 haben mehr als 4.600 Menschen im Alter zwischen 16 und 96 Jahren an den Angeboten teilgenommen, darunter Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung, mit psychischer Erkrankung oder mit Migrationshintergrund. Um auch Menschen mit einem niedrigen Einkommen Teilhabe zu ermöglichen, sind die Angebote weitestgehend kostenfrei.

Die Gründerin von „ZEIT ZUM TANZEN e. V.“, Jutta Schüle, wurde im Jahr 2016 für ihr Engagement zur Stuttgarterin des Jahres ernannt.

Mit Beginn des Jahres 2019 musste der Verein wegen Schließung der zuvor genutzten kostenfreien Räumlichkeiten einen neuen Ort für den Tanztreff suchen. Seitdem fallen hohe Kosten für Miete und GEMA-Gebühren an, die der Verein dauerhaft nicht ohne Förderung tragen kann.

Institutionelle Förderung

Das Tanzangebot des Vereins wurde bisher über die städtischen Projektmittel „Sport - Fit für die Zukunft“ gefördert, hierüber ist eine Förderung aber nur für maximal 3 Jahre möglich. Darüber hinaus hat der Verein einen Antrag auf Förderung durch den Hans-Henssler-Fonds gestellt und wird auf die Ferry-Porsche-Stiftung diesbezüglich zugehen.

Die Sozialverwaltung hält das Angebot für geeignet, Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 30) zu fördern. Mit einem Betrag von max. bis zu 16.000 EUR pro Jahr im Doppelhaushalt 2020/2021 könnten die anfallenden Gesamtausgaben abzüglich eines Trägeranteils von mind. 10 % finanziert werden (vgl. Anlage 2 Finanzbedarf).

Sofern der Verein „ZEIT ZUM TANZEN e. V.“ weitere Fördermittel durch Dritte wie z. B. der o. g. Ferry-Porsche-Stiftung oder dem Hans-Henssler-Fonds erhält, verringert sich die städtische Förderung um diese Einnahmebeträge.

Das Tanzprojekt soll während des Erprobungszeitraumes evaluiert werden, um die Ergebnisse vor den nächsten Haushaltsplanberatungen im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorzustellen.

Mit der Förderung des Vorbilds „ZEIT ZUM TANZEN e. V.“ und das damit geweckte Interesse an inklusiven Tanzangeboten könnten aus Sicht der Sozialverwaltung auch weitere Vereine zu einer inklusiven Öffnung ihrer Angebote ermutigt werden.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

1236/2019, Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Projektbeschreibung
2. Finanzbedarf

<Anlagen>